



99400266017000

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/45300/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400266017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Private Schulen; Beantragung eines Zuschusses zur Lernmittelfreiheit
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulbücher
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.07.2025





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Landesamt für Schule
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-46 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-46 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856
Teaser	Private Schulträger, die ihren Schülern Lernmittelfreiheit für Schulbücher gewähren, erhalten staatliche Zuschüsse.
Volltext	Zweck Durch Zuschüsse sollen private Träger des Schulaufwands bei der Finanzierung von Schulbüchern unterstützt werden. Gegenstand Den privaten Ersatzschulen ist es freigestellt, Lernmittelfreiheit zu gewähren. Sofern Lernmittelfreiheit wie an den öffentlichen Schulen gewährt wird, erhalten sie entsprechend eine staatliche Förderung. Art und Höhe Zu den Kosten gewährt der Staat den Trägern dieser Schulen pro Schüler und Schuljahr pauschalierte Zuweisungen – schulartabhängig – nach Art. 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BaySchFG. Bei privaten Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen erhöht sich der Zuschuss um 50 v.H. (Art. 46 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG).





Modul	Sachverhalt
	Grundlage der Zuschussberechnung sind die amtlichen Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres.
	Zuwendungsempfänger
	Private Ersatzschulen, die Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen gewähren, können entsprechende Zuschüsse erhalten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Gewährung von Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen, d. h. (kostenfreie) Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Aufwandsträger der Ersatzschulen reichen die Anträge bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das bevorstehende Schuljahr beim Landesamt für Schule mit dem bereitgestellten Formular ein. Das Landesamt für Schule prüft die eingereichten Anträge und setzt die Höhe der Staatszuschüsse für die
	einzelnen Antragsteller fest.
	Bei einem fristgerechten Antragseingang werden zwei Drittel der Zuschüsse zu Beginn des Schuljahres und das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres an die Aufwandsträger der privaten Schulen ausgezahlt.
Bearbeitungsdauer	Bei einem fristgerechten Antragseingang werden zwei Drittel der Zuschüsse zu Beginn des Schuljahres und das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres an die Aufwandsträger der privaten Schulen ausgezahlt.
Frist	Die Anträge sind (spätestens) bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das bevorstehende Schuljahr einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal